

## Kinder und Jugendliche sind vor E-Shishas und E-Zigaretten zu schützen!

Immer mehr Jugendliche konsumieren E- Shishas und E-Zigaretten. Auch wenn diese E-Shishas kein Nikotin enthalten, kann eine gesundheitliche Gefährdung bei Kindern und Jugendlichen nicht ausgeschlossen werden. Das gilt besonders für die wissenschaftlich nicht abschließend getesteten Beimengungen vieler Substanzen. Die beim Gebrauch inhalierten Aerosole werden von führenden Experten als gesundheitlich bedenklich eingestuft.

- Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) kann bei E-Zigaretten eine krebserregende Wirkung nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus könnten die beim Konsum von E-Shishas und E-Zigaretten eingeatmeten Substanzen zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden führen. Hierbei sind vor allem die Spät- und Langzeitfolgen noch nicht ausreichend erforscht!
- Bei dem frühen Konsum von E-Shishas und E-Zigaretten im Kindesalter wird die Hemmschwelle zum Konsum von Tabakwaren im Grundsatz abgesenkt. So werden unsere Kinder und Jugendlichen frühzeitig an den Gebrauch von „Inhalations-Produkten“ gewöhnt, die der Gesundheit schaden können. Alle erzieherischen Maßnahmen von Schule und Elternhaus, die mittlerweile bei Jugendlichen zu einem spürbaren Rückgang im Gebrauch von Tabakwaren geführt haben, werden somit in das Gegenteil verkehrt.
- Der Bundeselternrat fordert daher ein umfassendes Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten bis zum 18. Lebensjahr. Eine rechtliche Anpassung ist hierbei zwingend nötig. Im Rahmen der von der Bundesregierung angekündigten Novellierung des Jugendschutzgesetzes muss dieses Verbot zum Schutz unserer Kinder unverzüglich aufgenommen werden und zwar auch ohne Nikotinbeimengung.

Da E-Shishas und E-Zigaretten rechtlich bisher nicht unter das deutsche Jugendschutzgesetz fallen, können derzeit sogar Grundschulkinder diese Produkte am Kiosk kaufen und auf dem Schulhof konsumieren. Zudem werden diese Produkte mit besonders süßen Aromen und zu einem sehr günstigen Preis angeboten. Von daher liegt der Verdacht nahe, dass man mit der Entwicklung dieser Produkte besonders die Zielgruppe der Minderjährigen im Focus hat. Auch wenn einige Schulen dieser Entwicklung durch ein Konsumverbot schon Rechnung tragen, sind die Eltern und Lehrer im Grundsatz machtlos. So lange es keine eindeutige gesetzliche Regelung gibt, können Minderjährige diese Produkte weiterhin ungehindert kaufen und während ihrer Freizeit konsumieren. Schon 2014 gab es hierzu von der Bundesministerin Manuela Schwesig (SPD) die Zusage, im Rahmen einer Novellierung des Jugendschutzgesetzes mit einem Verbot von E-Shishas und E-Zigaretten bei Minderjährigen zu reagieren. Mit dem Entschließungsantrag des Bundesrates vom 19.09.2014 wurde die Überprüfung des Nichtraucherschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes auch von den Bundesländern angemahnt. Leider liegt bis heute hierzu kein Gesetzentwurf vor.

Somit fordern wir die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, den Verkauf von nikotinfreien und nikotinhaltigen E-Shishas und E-Zigaretten an Kinder und Jugendliche zu unterbinden, um unsere Kinder vor den möglichen gesundheitlichen Risiken zu schützen!

### Ihr Ansprechpartner ist:

Wolfgang Pabel  
stellvertretender Vorsitzender/Pressesprecher  
mobil: 0160 6106168  
E-Mail: [wolfgang.pabel@bundeelternrat.de](mailto:wolfgang.pabel@bundeelternrat.de)